

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.299.244

Wien, am 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Nr. **5578/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ALIF und der Moscheebau in Freistadt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Widerspricht eine Finanzierung einer Moschee aus dem Ausland, wie einleitend angeführt, dem Islamgesetz 2015, insbesondere § 6 (2)?*
2. *Widerspricht die Weigerung von Männern, Frauen aus religiösen Gründen den Handschlag zu verweigern, dem Islamgesetz 2015, insbesondere § 2 (2)?*
3. *Ist die Weigerung von Männern, aus religiösen Gründen keiner Frau die Hand zu geben, von der Religionsfreiheit geschützt?*
4. *Gibt es Maßnahmen, die Sie aufgrund des übermittelten Sachverhalts in Bezug auf das Islamgesetz 2015 und AUF umsetzen werden?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
5. *Sehen Sie die Notwendigkeit, das Islamgesetz 2015 zu novellieren?*

- a. *Falls ja, wie?*
- b. *Falls ja, wann?*
- c. *Falls nein, warum nicht?*

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

Dr. Christian Stocker

